



Protokoll der 2. Gemeindeversammlung 2016 von Montag, 12. Dezember 2016, 19.00 Uhr,
im Mehrzweckraum der Mehrzweckhalle des Gemeindehauses – Schluss der Sitzung: 20.45
Uhr

Vorsitz: Markus Sieber, Gemeindepräsident

Protokoll: Christin Dummermuth

Gemeindepräsident Sieber begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Er begrüsst speziell alle Personen, welche zum ersten Mal an einer Gemeindeversammlung in unserer Gemeinde teilnehmen, sowie alle Neuzuzüger, Jungbürgerinnen und Jungbürger.

Er fragt an, ob Personen ohne Stimmrecht anwesend seien und bittet diese, sich zu erkennen zu geben. Es wird ein nicht stimmberechtigter Gast registriert. Die Einladung zur heutigen Versammlung ist fristgerecht durch ein Inserat im amtlichen Publikationsorgan vom 1. Dezember 2016 erfolgt. Die Unterlagen sind in der Eingangshalle des Gemeindehauses öffentlich aufgelegt worden. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die heutige Versammlung sind damit erfüllt.

Anschliessend an die Versammlung präsentieren sich die Ortsparteien FDP, SP und CVP an eigenen Ständen.

Folgende **Entschuldigungen** sind eingegangen:

Walter Ulrich, Familie Simonet

Als **Stimmenzähler** werden vorgeschlagen und gewählt:

Stephan Richard und Toni Mohyla

Die Stimmenzähler stellen 74 Stimmberechtigte und ein Gast fest. Das absolute Mehr beträgt 38 Stimmen.

Der Gemeindepräsident stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Wortbegehren liegen keine vor. Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

Traktandenliste

1. Gemeindereglemente

- 1.1 Anpassungen Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümergebühren und -beiträge
- 1.2 Anpassungen Baureglement
- 1.3 Anpassungen Gebührenreglement

- 1.4 Anpassungen Gemeindeordnung
- 1.5 Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung
- 2. Vereinbarungen / Verträge
 - 2.1 Vertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit
 - 2.2 Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben
- 3. Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung
 - 3.1 Mehrzweckhalle – Fassade und Flachdach
 - 3.2 Öffentliche Beleuchtung
- 4. Budget 2017
 - 4.1 Genehmigung Steuerfuss
 - 4.2 Genehmigung Feuerwehr-Ersatzabgabe
 - 4.3 Genehmigung Budget
- 5. Mitteilungen und Verschiedenes

Nun werden die genehmigten Traktanden behandelt.

Traktandum 1.1:

8 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Anpassungen Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümergebühren und -beiträge

Ausgangslage:

Die im Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren erwähnten Bandbreiten für die Verrechnung der Verbrauchsgebühren ist nach den ersten Erkenntnissen zu eng beschlossen worden. Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, dass die Bandbreiten nach unten angepasst werden müssen.

Aufgrund der Modellrechnungen ergeben sich folgende Bandbreiten:

	70/30	60/40	50/50	aktuell
Wasser-Grundgebühr:	0.90	0.75	0.65	1.00
Wasser-Verbrauchsgebühr:	0.80	1.10	1.35	1.00
Abwasser-Grundgebühr:	0.75	0.65	0.55	0.75
Abwasser-Verbrauchsgebühr:	0.70	0.95	1.15	0.75

Diesen Berechnungen liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Ertrag Wasser: CHF 450'000.00
- Ertrag Abwasser: CHF 375'000.00
- Menge der eingekauften Wassermenge: 200'000 m³
- Menge der verkauften Wassermenge: 170'000 m³
- Zonengewichtete Fläche (ZGF): 340'000 m²

Somit liegen die Tarife in einer Bandbreite von CHF 0.50 bis CHF 1.50
(aktuell: Wasser CHF 1.00 bis CHF 2.00 sowie Abwasser CHF 0.70 bis CHF 1.40).

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümergebühren und -beiträge zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Das Geschäft wurde bereits vor einem Jahr behandelt. Damals wurden die Tarife bestimmt und die Bandbreite festgelegt. Mit den Gebühren bewegen wir uns bereits am unteren Rand der Bandbreite. Die Bandbreite für die Gebühren bewegt sich zwischen 0.50 und 1.50. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, diese Bandbreite für beide Gebühren (Wasser und Abwasser) anzugleichen und schlägt der Gemeindeversammlung vor, diesen Bereich anzupassen. Die Gebühren selber werden nicht verändert. Eine detaillierte Beschreibung ist in den Unterlagen vorhanden.

GVB16006 – Anpassungen Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümergebühren und -beiträge:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig bei vier Enthaltungen den Anhang 2 zum Reglement über Grundeigentümergebühren und -beiträge.

Traktandum 1.2:

9	000.02	Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
	040.01	Bauwesen: Reglemente
		<u>Anpassungen Baureglement</u>

Ausgangslage:

Bedingt durch übergeordnete rechtliche Bestimmungen sind die Baugesuchsgebühren vom Regierungsrat genehmigen zu lassen.

Bisher wurden die Baugesuchsgebühren aufgrund eines einfachen Gemeindeversammlungsbeschlusses erhoben (letzte Verabschiedung am 30. November 2015).

Aus diesem Grund wird der Abschnitt Baugesuchsgebühren aus dem Gebührenreglement als Anhang in das Baureglement eingefügt. Zudem werden weitere Artikel angepasst, die gemäss heutiger Auslegung nicht mehr den übergeordneten Regelwerken entsprechen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassungen im Baureglement zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Markus Sieber informiert über die Änderung. Gemäss übergeordnetem Recht ist es Bedingung, dass der Regierungsrat die Baugesuchsgebühren genehmigen muss. Bis anhin hat diese die Gemeindeversammlung genehmigt. Die Gebühren werden neu im Anhang platziert. Die letzten Jahre war das Verfahren anders und der Gemeinderat ist nun der Ansicht, dass dem übergeordneten Recht Folge zu leisten ist und hat entsprechend gehandelt. Gleichzeitig hat er die Chance genutzt und sprachliche Formulierungen nebst den betroffenen Artikeln im Reglement angepasst. Der Inhalt hat sich nicht verändert, ausser dass die Gebühren des Gebührenreglements in den Anhang des Baureglements verschoben werden.

GVB16007 – Anpassungen Baureglement:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassungen im Baureglement.

Traktandum 1.3:

10 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Anpassung Gebührenreglement

Ausgangslage:

Durch die Verabschiedung des Reglements über die Abfallbewirtschaftung an der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2016 sind die Abfallgebühren im Anhang zum Reglement festgelegt worden. Aus diesem Grund kann dieser Paragraph im Gebührenreglement aufgehoben werden.

Wird das zuvor traktandierte Baureglement von der Gemeindeversammlung genehmigt, sind die Baugesuchsgebühren im entsprechenden Reglement geregelt. Aus diesem Grund kann auch dieser Paragraph im Gebührenreglement aufgehoben werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Anpassungen im Gebührenreglement zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

An der letzten Gemeindeversammlung im Sommer 2016 wurde das Reglement über die Abfallbewirtschaftung angepasst. Wie im vorderen Traktandum besprochen, verschieben sich die Baubewilligungsgebühren des Gebührenreglements in den Anhang des Baureglements und deshalb sind hier Anpassungen notwendig.

Auch hier gibt es keine inhaltlichen Anpassungen. Die Gebühren werden somit im Gebührenreglement gestrichen.

Herr Peter Kofmehl stellt die Frage, ab welchem Datum die Änderungen Gültigkeit haben. Rückwirkend auf 1. Januar 2016? Markus Sieber antwortet, dass je nach Abstimmung heute, die Änderungen per 1. Januar 2017 in Kraft treten.

GVB16008 – Anpassungen Gebührenreglement:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassungen im Gebührenreglement.

Traktandum 1.4:

11 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Anpassungen Gemeindeordnung

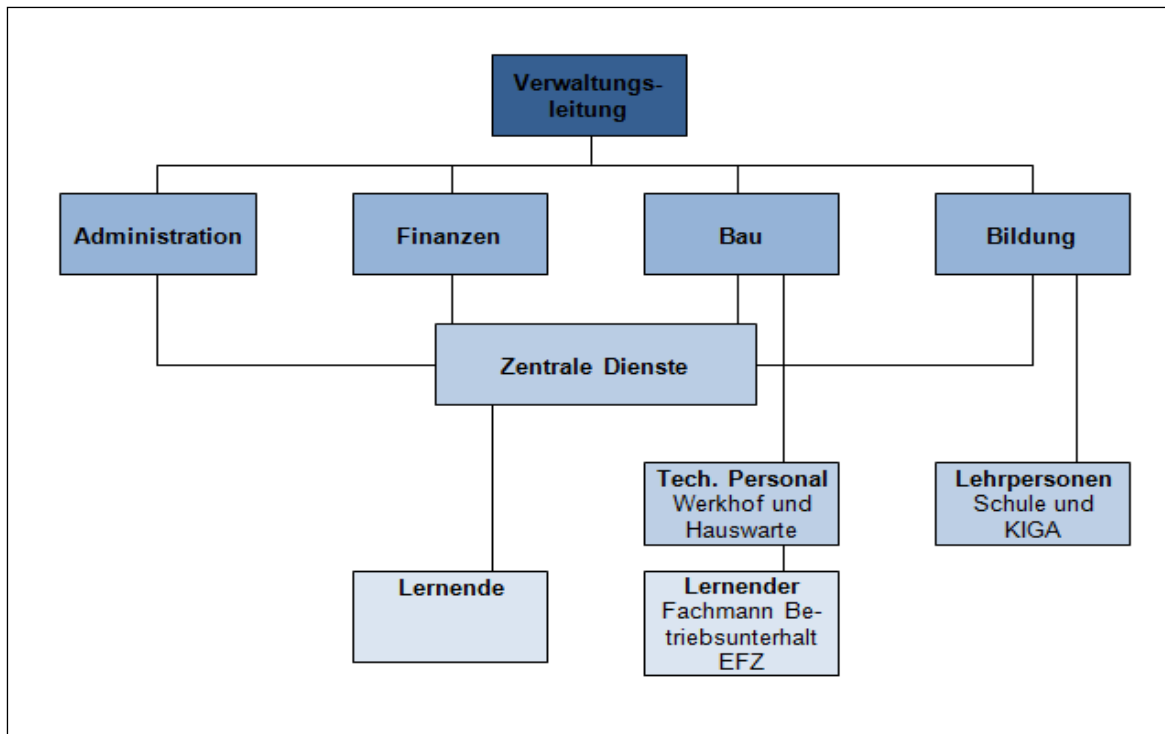
Ausgangslage:

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg hat sich im Zusammenhang mit den anstehenden Stellenwechseln in der Gemeindeverwaltung Gedanken darüber gemacht, ob die bisherigen Verwaltungsstrukturen bzw. das Gemeindeverwalter-Modell noch zukunftsfähig ist. Die durch einen externen Gemeindeberater durchgeführte Verwaltungsanalyse hat gezeigt, dass das bisherige Gemeindeverwalter-Modell den stetig steigenden Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag. Ebenso die Erkenntnis, dass es immer schwieriger wird, geeignete Persönlichkeiten für den Posten des Gemeindeverwalters zu finden, hat den Gemeinderat davon überzeugt, dass die Gemeindeverwaltung neu strukturiert werden muss.

Das neue Verwaltungsführungsmodell / Teilrevision GO

Die neue Verwaltungsführungsorganisation sieht vor, dass das bisherige Gemeindeverwalter-Modell in ein stufengerechtes Bereichsleitungsmodell umgewandelt wird. Neu werden also die neu definierten Aufgabenbereiche in Fachbereiche (Administration, Finanzen, Bau, Bildung) aufgegliedert. Die operative Verwaltungsleitung wird übergeordnet an eine der beiden Fachbereiche Administration oder Finanzen angegliedert. Mit diesem neuen Verwaltungsführungsmodell fällt die Stelle der bisherigen Gemeindeverwalterin weg. Für die Bürgerservice-Arbeiten (Einwohnerkontrolle etc.) wird ein zugeordneter Bereich „Zentrale Dienste“ geschaffen. Dieser Organisationsteil steht den übrigen Fachbereichen als unterstützender Ressourcen-Pool zur Verfügung. Der Gemeinderat wird die freiwerdenden Stellen (Bereichsleitung Administration und Finanzen) in den kommenden Monaten neu besetzen. Er ist überzeugt und das zeigen auch verschiedenste andere Verwaltungsorganisationsmodelle bei anderen Gemeinden, dass das neugeschaffene Fachbereichsmodell den zukünftigen Anforderungen besser gewachsen ist, bessere interne Stellvertretungen ermöglicht und vor allem im Zuge von Personalnachfolgeregelungen eine erfolgreichere Stellenbesetzung ermöglicht.

Der Gemeinderat sieht weiter vor, auf der Gemeindeverwaltung eine neue Lernenden-Stelle einzuführen. Damit soll ermöglicht werden, dass die Gemeinde als interessante Arbeitgeberin wiederum einer jungen Person die Möglichkeit bietet, eine attraktive Ausbildung im öffentlichen Gemeindewesen zu absolvieren.



Mit der neuen Verwaltungsorganisation werden ausser der geplanten neuen Verwaltungslehrstelle keine zusätzlichen Stellenprozente (ausserhalb des bewilligten Stellenplans) beansprucht.

Der Stellenplan setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltung 460 %
- Technischer Dienst 300 %
- + 2 Lernende

Die neuen Bestimmungen der Gemeindeordnung werden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg ist zuzustimmen und den Gemeinderat mit Vollzug und Inkraftsetzung zu beauftragen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Mit der Kündigung von Stephan Richard als Gemeindeverwalter hat sich eine Vakanz auf der Verwaltung ergeben. Auf das ausgeschriebene Inserat als Verwalter in gleicher Funktion haben sich verschiedene Personen gemeldet und es konnten rasch Gespräche geführt werden. Es hat sich jedoch herausgestellt, dass es schwierig ist, eine geeignete Person für die Stelle als Gemeindeverwalter in der gleichen Funktion und beide Gebiete (Finanzen und Verwaltung) abdeckend wie bis anhin, zu finden. Die Stelle konnte somit nicht besetzt werden. Nach einer erfolglosen ersten Runde hat man sich entschieden, die Verwaltung und deren

Struktur grundlegend einer Analyse zu unterziehen. Es ist zu erwähnen, dass nur die Verwaltung analysiert worden ist und nicht der technische Dienst (Werkhof).

Mit der Firma Pumag Consulting AG mit Sitz in Bern, wurde die geeignete Person für die Durchführung der Analyse gefunden. Markus Sieber informiert über die Resultate. Der bisherige Stellenetat bleibt unverändert bei 460 Stellenprozenten. Neu soll eine Lehrstelle für eine kaufmännische Ausbildung gebildet und angeboten werden. Als Lösung wird das Bereichsleitermodell eingesetzt und es werden die vier Bereiche Administration, Finanzen, Bau und Bildung gebildet. Administration und Finanzen werden in Zukunft getrennt. Als Unterfunktion dieser vier Bereiche werden die Zentralen Dienste gebildet. Diese verfügen über einen Pool von Mitarbeiter, welche für alle vier Bereiche zur Verfügung stehen. Die Sachbearbeitungsfunktionen in den jeweiligen Bereichen bleiben bestehen. Es wird eine Verwaltungsleitung geben, welche die Person einer dieser vier Bereiche übernehmen wird. Es wird eine Stelle mit einem Pensum für 80 % bis 100 % für die Verwaltungsleitung ausgeschrieben sowie eine Stelle für den Bereich Finanzen in einem 60 % bis 70 % Pensum. Die Höhe des Pensums ist noch offen. Das externe Büro empfiehlt jedoch, für den Bereich Administration mehr Stellenprozente einzuräumen und diesem Bereich die Verwaltungsleitung zu übertragen.

Der Gemeinderat hat sich intensiv darüber unterhalten und Gedanken über die Veränderungen gemacht. Die neuen Stellen sollten bis ungefähr im Frühling 2017 besetzt sein. Die entsprechenden Inserate werden ab Anfang Jahr erscheinen. Für die Zeit bis im Frühling 2017 wird eine vorübergehende Lösung gesucht. Der Gemeinderat hat die Finanzkompetenz und ist in der Lage, dies alleine entscheiden zu können.

Somit wird die Gemeindeverwaltung Lohn-Ammannsegg neu nach einem Bereichsleitermodell organisiert sein und von einem Bereichsleiter geführt werden. Es ist noch unklar, ob die Lehrstelle bereits ab August 2017 besetzt werden kann.

Der Antrag des Gemeinderates beinhaltet die Anpassung des Artikels 28 in der Gemeindeordnung und die Schaltung des Inserates für obenerwähnte Stellen sowie die Schaffung einer Lehrstelle im kaufmännischen Bereich.

GVB16009 – Anpassungen Gemeindeordnung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Anpassungen in der Gemeindeordnung.

Traktandum 1.5:

**12 000.02 Sammlung aller Gemeindereglemente/Gebührentarife/Satzungen
Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung**

Ausgangslage:

Der Gemeinderat Lohn-Ammannsegg hat sich im Zusammenhang mit den anstehenden Stellenwechseln in der Gemeindeverwaltung Gedanken darüber gemacht, ob die bisherigen Verwaltungsstrukturen bzw. das Gemeindeverwalter-Modell noch zukunftsfähig ist. Die durch einen externen Gemeindeberater durchgeführte Verwaltungsanalyse hat gezeigt, dass das bisherige Gemeindeverwalter-Modell den stetig steigenden Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermag. Ebenso die Erkenntnis, dass es immer schwieriger wird, geeignete Persönlichkeiten für den Posten des Gemeindeverwalters zu finden, hat den Gemeinderat davon überzeugt, dass die Gemeindeverwaltung neu strukturiert werden muss.

Das neue Verwaltungsführungsmodell / Teilrevision DGO

Wie bereits in der Gemeindeordnung (GO) ausgeführt, hat das neue Verwaltungsführungsmodell (Verwaltungsleitung mit Bereichsleitungen und Zentralen Diensten) den Gemeinderat überzeugt, eine zukunftsgerichtete und moderne Gemeindeverwaltung zu gestalten. Die mit der neuen Verwaltungsorganisation verbundenen Personalfunktionsänderungen haben auch Auswirkungen in der Dienst- und Gehaltsordnung.

Mit der neuen Verwaltungsorganisation werden ausser der geplanten neuen Verwaltungslehrstelle keine zusätzlichen Stellenprozente (ausserhalb des bewilligten Stellenplans) beansprucht.

Die neuen Bestimmungen der Dienst- und Gehaltsordnung werden auf den 1. Januar 2017 in Kraft gesetzt. Für das bisherige, verbleibende Gemeindepersonal gilt die besoldungsmässige Besitzstandgarantie. Sämtliche übrigen neuen personalrechtlichen Bestimmungen treten jedoch auf das Neujahr in Kraft.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Teilrevision der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg zuzustimmen und den Gemeinderat mit Vollzug und Inkraftsetzung zu beauftragen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Die Auswirkungen im vorher genehmigten Traktandum und die Anpassung in der Gemeindeordnung benötigen ebenfalls eine Angleichung in der Dienst- und Gehaltsordnung. Die Verwaltungsleitung soll sich in der gleichen Lohnklasse wie bis anhin der Gemeindeverwalter bewegen. Die Bauverwaltung bleibt unverändert in der gleichen Lohnklasse. Dafür wurden die anderen Bereichsleiter in die gleiche Lohnklasse gehoben. Der Bereich Bildung bleibt unverändert. Eine Veränderung gibt es bei der Leitung der Zentralen Dienste. Hier wird es eine Person für die Koordination und Zuteilung der Aufgaben geben. Der Rest ist unverändert.

Herr Luterbacher weist darauf hin, dass auf Seite 32, Anhang 1 und 2 der Besoldungseinreihungen der Schuhauswart/in ein/e Schulhauswart/in ist.

GVB16010 – Anpassungen Dienst- und Gehaltsordnung:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig bei einer Enthaltung die Anpassungen in der Dienst- und Gehaltsordnung.

Traktandum 2.1:

13 358.01 Vereinbarung mit Einwohnergemeinde Biberist
Vertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit

Ausgangslage:

Die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinden Biberist (Leitgemeinde) sowie Lohn-Ammannsegg im Bereich der Jugendarbeit (JA) basiert auf dem Vertrag über die Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit zwischen den Einwohnergemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg vom 29./30.6.2006.

Mit einer Leistungsvereinbarung (LV) vom 16.12.2014 werden das Leistungsangebot, die Aufgaben und die Ziele der Jugendarbeit festgelegt.

Auf Initiative des Gemeinderates von Lohn-Ammannsegg wurde der bestehende Vertrag von 2006 zwischen Biberist und Lohn-Ammannsegg, da er in einigen Punkten nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, in einer Arbeitsgruppe (Stefan Hug, Verwaltungsleiter Biberist und Matthias Enggist, GR Lohn-Ammannsegg) überarbeitet und neu formuliert.

Der neue Vertrag entspricht der effektiven Praxis (Status Quo) und bildet diese formal korrekt ab.

Die Anpassungen umfassen materiell im Wesentlichen:

- Nennung der von der JA benutzten Räume
- Klare Definition der verrechenbaren Leistungen bei gleichbleibendem Kostenverteiler
- Neuregelung der Unterstellung der Jugendarbeitenden: Fachlich: KIJUKO (wie bisher), personell: Gemeindeverwaltung Biberist (neu)
- Anpassung bei der Bezeichnung der benutzten Lokalitäten und Räume
- Präzisierung und Klärung der Zuständigkeiten der einzelnen Gremien

Aufgrund des gleichbleibenden Kostenteilers gibt es keine Veränderung bei der Kostenaufteilung zwischen den beiden Einwohnergemeinden.

Die Kinder- und Jugendkommission (KIJUKO) hat die spezifischen fachlichen Aspekte geprüft. Sie empfiehlt den Vertrag gutzuheissen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Vertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Der Vertrag betreffend Zusammenarbeit der Jugendarbeit zwischen den Gemeinden Biberist und Lohn-Ammannsegg hat seit 2006 Gültigkeit. Der veraltete Vertrag wurde angeschaut und den aktuellen Begebenheiten und der Realität angepasst. Die Arbeitsgruppe unter der Leitung von Ressortleiter Matthias Enggist hat den Vertrag genau geprüft. Eine Veränderung gibt es bei den verrechenbaren Leistungen. Ebenfalls wurde die Unterstellung geregelt. Fachlich ist die Jugendarbeit der Jugendkommission unterstellt, organisatorisch jedoch der Gemeindeverwaltung Biberist. Der finanzielle Unterschied bleibt im Durchschnitt unverändert, auch der Kostenverteiler bleibt unverändert. Die Angebote werden weiterhin genutzt.

Die offene Jugendarbeit wird von den Schülern/Schülerinnen von Lohn-Ammannsegg weniger genutzt, jedoch sind sie in den Camps z.B. stark vertreten.

Herr Luterbacher möchte wissen, ob die Gemeinde Lohn-Ammannsegg die Jugendorganisation der Vereine ebenfalls unterstützt. Markus Sieber antwortet, dass ein fixer Betrag pro Jugendlichen aus unserem Dorf der in einem Verein ist, eingesetzt wird. Dieses Thema wurde bereits mehrmals im Gemeinderat besprochen und man ist der Meinung, dass die eigenen Dorfvereine unterstützt werden sollen, auch um die Jugendlichen im Dorf zu halten.

**GVB16011 – Vertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit:
Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Vertrag betreffend Zusammenarbeit im Bereich Jugendarbeit.**

Traktandum 2.2:

14 015.02 Verträge mit anderen Gemeinden, Zweckverbänden usw.
Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben

Ausgangslage:

Die Delegiertenversammlung der Regionalplanungsgruppe espaceSOLOTHURN hat am 21. März 2016 mit erfreulichem Mehr die Umsetzung des Projekts „Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionale Aufgaben“ angenommen. Eine Arbeitsgruppe mit Teilnehmern aus den repla-Gemeinden hat darauf ein Modell zur Kostenbeteiligung erarbeitet und in einem Bericht festgehalten. Das neue Modell sieht vor, eine Gesamtsumme von jährlich 1.6 Millionen auf die Regionsgemeinden zu verteilen und ersetzt die bis dato unterschiedlichen Kostenteiler der einzelnen Institutionen, resp. organisiert die Finanzierung neu. Folgende Institutionen werden durch den Kostenteiler begünstigt:

- Stadttheater, Solothurn
- Altes Spital, Solothurn
- Zentralbibliothek, Solothurn
- Kunsteisbahn, Zuchwil
- Velostation, Solothurn
- Naturmuseum, Solothurn
- Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter

Diese Institutionen haben eine grosse Ausstrahlung auf die gesamte Region und ergänzen die Angebote der Gemeinden in den Bereichen Sport, Kultur, Integration, Mobilität, Umwelt und Bildung.

Das neue Modell hat wesentliche Vorteile: Die repla wird zur einheitlichen Ansprechperson und erstellt ein standardisiertes Reporting an die Gemeinden. Dies stärkt die Transparenz, vereinfacht das Inkasso der Beiträge und fördert die Mitsprache der Regionsgemeinden.

Die Regionsgemeinden schliessen bis Ende 2016 eine 4-jährige Vereinbarung über die Kostenbeteiligung ab. Der Entscheid darüber wird in der Regel durch die Gemeindeversammlung gefällt. Die Umsetzung ist für das Jahr 2017 vorgesehen.

Der Gesamtbeitrag der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird mit CHF 43'419.00 beziffert. Die im 2016 in Rechnung gestellten Beiträge belaufen sich auf CHF 45'738.00. In der Summe bedeutet dies, dass das neue Kostenbeteiligungsmodell für unsere Gemeinde vorteilhaft ist.

Da es sich um jährlich wiederkehrende Ausgaben über CHF 30'000 handelt, muss die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung seitens Gemeinde von der Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben der Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Bei diesem Traktandum handelt es sich um eine Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an die regionalen Aufgaben. Dies sind das Stadttheater, das alte Spital, die Zentralbibliothek, die Kunsteisbahn, die Velostation, das Naturmuseum sowie die Trägerschaft für Vollzug Landschaftsqualität und Vernetzung im repla-Perimeter. Bei der Berechnung, wie hoch die Kosten für die einzelnen Gemeinden sind, spielt die Distanz sowie die Nutzung der einzelnen Gemeinden eine wichtige Rolle. Es bestehen verschiedene Verteil-Schlüssel. Es konnte gelesen werden, dass einige Gemeinden damit nicht einverstanden waren. Es sind dies vor allem solche, die auch bis anhin keine Beiträge geleistet haben. Bei einem Zustimmung der Gemeindeversammlung ist dieses Kostenbeteiligungsmodell für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg vorteilhafter. Markus Sieber ist der Ansicht, dass für die Gemeinde Lohn-Ammannsegg keine Benachteiligungen entstehen und es nicht falsch ist, die Zentrums-gemeinde zu unterstützen und die Gesamtsumme auf die Regionsgemeinden zu verteilen.

Wie geht es weiter, wenn nicht alle Gemeinden der Vereinbarung zustimmen, fragt jemand aus der Versammlung? Was geschieht, wenn nicht zehn Gemeinden zustimmen, damit der Vertrag in Kraft tritt? Gemäss Markus Sieber ändert sich der Beitrag nicht, auch wenn nicht alle Gemeinden der Vereinbarung zustimmen.

GVB16012 – Vereinbarung zur Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Regionsgemeinden an regionalen Aufgaben.

Traktandum 3:

15 911.02

Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)

Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung

3.1 Mehrzweckhalle – Fassade und Flachdach

Um den Zustand von Fassade und Flachdach der Mehrzweckhalle zu erfassen wurde eine Analyse in Auftrag gegeben. Diese zeigt auf, dass sich vor allem die neue Fassade in einem schlechten Zustand befindet. Auch die Flachdächer müssen einem Unterhalt unterzogen und mit zusätzlichen Dachwasser- und Notüberläufen ausgerüstet werden. Das bestehende Flachdach wurde in die vor 10 Jahren vorgenommenen Sanierungs- bzw. Anbauarbeiten der MZH nicht mit einbezogen. Bei diesem fehlen Absturzsicherungen für Unterhaltsarbeiten und Durchsturzsicherungen bei den Oblichtern. Die Kostenschätzung wurde in drei Kategorien aufgeteilt:

Fassade	CHF	73'000.00
Deckendämmung Foyer	CHF	17'000.00
Flachdach	CHF	43'000.00
Total	CHF	133'000.00

Der Gemeinderat bewilligte an seiner Sitzung vom 22. August 2016 bereits einen Nachtragskredit von CHF 12'000.00 für die dringliche Erstellung der Absturzsicherungen im Bereich der Oblichter. Die übrigen Arbeiten sind im Jahr 2017 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Arbeiten an der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 133'000 zu genehmigen.

3.2 Öffentliche Beleuchtung

Die Strassenbeleuchtung der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg soll generell auf LED-Technik mit stufenweiser Nachtabsenkung umgestellt werden. Von den insgesamt 462 Kandelabern sind bereits 65 umgerüstet (vor allem Schulhaus- und Solothurnstrasse). Ein durch eine Arbeitsgruppe erstelltes Beleuchtungskonzept schätzt die Kosten für das Umrüsten der übrigen Kandelabern auf CHF 500'000.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von CHF 500'000 zu genehmigen.

Eintreten:

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Markus Sieber informiert über das Budget 2017 sowie die geplanten Nettoinvestitionen. Diese Ausgaben müssen jeweils von der Gemeindeversammlung genehmigt werden, sollten diese CHF 100'000 überschreiten. Für das nächste Jahr sind zwei grössere Investitionen

geplant. Einerseits die Sanierung der Mehrzweckhalle über CHF 133'000, andererseits die öffentliche Beleuchtung über CHF 500'000.

Mehrzweckhalle:

Die Probleme bei der Mehrzweckhalle sind schon seit längerem bekannt. Es sind dies Dämmungsprobleme und eine praktisch fehlende Isolation. Das Flachdach wurde bei der letzten Sanierung nicht miteinbezogen und weist inzwischen diverse Mängel auf.

Herr Stephan Kocher möchte wissen, ob ein allfälliger Ersatz der jetzigen Heizung oder Dusche geplant ist. Markus Sieber antwortet, dass diese beiden bestimmt Unterhalt benötigen, momentan aber kein Ersatz geplant sei. Sollte dies nötig sein, werden die Kosten im normalen Budget budgetiert und vom Gemeinderat genehmigt.

Auf eine weitere Wortmeldung aus der Versammlung antwortet Markus Sieber, dass das Flachdach auf der Mehrzweckhalle bestehen bleibt.

Öffentliche Beleuchtung:

Die Bau- und Werkskommission hat ein Konzept über die öffentliche Beleuchtung erstellt. Markus Sieber informiert über das Konzept, in welchem weniger über die Technik als über z.B. die Reihenfolge, die allgemeinen Veränderungen einer neuen Beleuchtung oder über die Kostenersparnis geschrieben wurde. Es sind insgesamt 400 Kandalaber, welche ersetzt werden müssen, ausgenommen diejenigen an der Schulhaus- und Solothurnstrasse. CHF 500'000 sind dafür budgetiert. Erst wenn das Projekt nächstes Jahr dann gestartet sein wird, kann die definitive Kostenabschätzung ermittelt werden. Tendenziell budgetiert der Gemeinderat jedoch eher zu hoch, als zu tief. Nachtabsenkungen bei den Kandalabern sind ebenfalls geplant. Solche sind bereits bei der Schulhausstrasse installiert. Eine komplette Ausschaltung der Lampen ist jedoch nicht geplant. Das Projekt wird so geplant, dass möglichst rasch damit begonnen werden kann, um es auch möglichst rasch abschliessen zu können.

Frau Margrit Hofer bemerkt, dass auch eine neue Lampe in den Quartieren nichts bringt, wenn diese in den Bäumen versteckt ist und kein Licht gibt. Das stimmt, meint Markus Sieber, jedoch werden die Einwohner/innen einmal pro Jahr darauf hingewiesen, die Bäume und Sträucher auf ihrem Grundstück zurückzuschneiden.

Die Frage aus der Versammlung, ob es mit den neuen LED Lampen immer noch die gleiche Anzahl Kandalaber benötige, kann mit Ja und damit beantwortet werden, dass an der Schulhausstrasse zwar sämtliche Kandalaber versetzt worden, es jedoch immer noch gleich viele sind.

Gemäss Aussage von Herrn Rolf Bischoff, kann mit den neuen LED Leuchtmitteln eine Stromersparnis von mindestens 70 % erzeugt werden.

Herr Peter Kofmehl verweist auf die Solothurnstrasse, welche seit der Sanierung deutlich mehr Fussgänger hat, aber auch viele unbeleuchtete Stellen aufweist und fragt, ob daran auch etwas geändert wird? Nach Aussage von Markus Sieber ist mit diesem Konzept die Beleuchtung an der Kantonsstrasse nicht abgedeckt.

GVB16013 – Beschlussfassung über einmalige Ausgaben von über CHF 100'000 in der Investitionsrechnung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig bei drei Enthaltungen den Verpflichtungskredit für die Arbeiten an der Mehrzweckhalle in der Höhe von CHF 133'000 sowie einstimmig bei zwei Enthaltungen den Verpflichtungskredit für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung in der Höhe von CHF 500'000.

Traktandum 4:

16 911.02 Gemeindefinanzen: Budget (Voranschläge)
Budget 2017

Ausgangslage:

Das Budget 2017 mit Kommentar und Begründungen liegt separat auf.

Ergebnis

In der Erfolgsrechnung stehen Aufwendungen von CHF 12'382'047 und Erträgen von CHF 12'558'400 gegenüber. Der daraus entstehende Ertragsüberschuss beläuft sich auf CHF 176'353.

Das Budget 2017 basiert auf einem Steuerfuss von 100 % für natürliche Personen und von 84 % für juristische Personen der einfachen Staatssteuer.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'897'000 aus, wobei CHF 693'000 auf neue und CHF 2'204'000 auf bereits bewilligte Verpflichtungskredite entfallen.

Wesentliche Einflüsse

Gegenüber dem Vorjahresbudget fällt das Ergebnis um rund CHF 121'000 besser aus. Die wesentlichen Abweichungen sind

• Mehraufwand allgemeine Verwaltung	- CHF	53'000
• Minderaufwand im Bereich Bildung	+ CHF	16'000
• Mehraufwand im Bereich Soziale Wohlfahrt	- CHF	51'000
• Mehraufwand Verkehr	- CHF	93'000
• Mehraufwand Umweltschutz und Raumordnung	- CHF	14'000
• Höherer Steuerertrag	+ CHF	336'000
• Mehraufwand Finanzausgleich	- CHF	41'000
• Minderaufwand Verzinsung Finanzverbindlichkeiten	+ CHF	52'000

Die aufgrund diverser gesetzlicher Grundlagen anfallenden Kosten im Bereich Soziale Wohlfahrt steigen gesamthaft betrachtet um rund CHF 50'000. Der Anstieg ergibt sich hauptsächlich aus dem Bevölkerungswachstum. Die Kosten pro Einwohner sollten gemäss kantonalem Amt in etwa gleich bleiben.

Höhere Abschreibungen und steigender Aufwand für den allgemeinen Strassenunterhalt sind verantwortlich für den Mehraufwand im Bereich Verkehr.

Aufgrund der Vorjahreszahlen und der daraus ersichtlichen höheren Steuerkraft rechnen wir mit einer Zunahme der Steuereinnahmen, vor allem bei den natürlichen Personen.

Bedingt durch die hohe Steuerkraft unseres Dorfes verzeichnen wir einen Anstieg der Finanzausgleichszahlung von CHF 41'000.

Bemerkungen

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg investiert derzeit viel in den Erhalt der Infrastrukturanlagen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Strassen). Diese hohen Investitionen müssen zu einem Teil fremdfinanziert werden. Aufgrund der guten finanziellen Ausgangslage wird die damit verbundene Neuverschuldung der Einwohnergemeinde tragbar bleiben.

Schlussfolgerungen

Die Veränderungen im Budget 2017 fallen betragsmässig nicht sehr hoch aus. Der gegenüber dem Vorjahr höhere Ertragsüberschuss beruht zu einem grossen Teil auf den höher erwarteten Steuereinnahmen.

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Steuerjahr 2017 für natürliche Personen auf 100 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00) festzusetzen.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2017

- *der Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'353*
- *der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'897'000*
- *der Spezialfinanzierung Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'608*
- *der Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'300*
- *der Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'100*

zu genehmigen.

Eintreten:

Das Budget 2017 weist einen Ertragsüberschuss von knapp CHF 200'000 auf. Es sind Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2,9 Mio geplant. Der Steuerfuss bleibt unverändert bei 100 % bei den natürlichen Personen und 84 % bei den juristischen Personen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei bescheidenen 30 %.

Die Gemeindeversammlung beschliesst stillschweigend Eintreten auf das Geschäft.

Beratung:

Das Budget 2017 hat sich im Vergleich zu letztem Jahr wenig verändert. Der Nettoaufwand nimmt leicht zu, im Gegenzug weist das Budget CHF 300'000 mehr Steuererträge bei den natürlichen Personen auf. Die Steuerkraft pro Einwohner nimmt zu. Diese liegt deutlich über dem Durchschnitt im Vergleich zu anderen Gemeinden im Kanton. Dies ist eine komfortable Situation für unsere Gemeinde in dieser Grösse. Die Bereiche Bildung und Soziale Wohlfahrt erscheinen ähnlich konstant wie letztes Jahr und weisen wenige Veränderungen auf. Die Kosten bei der sozialen Wohlfahrt haben wir dank ein paar Massnahmen im Griff.

Markus Sieber informiert über das Budget im Detail.

Auf Seite vier, Bericht des Gemeinderates, sind die wesentlichen Abweichungen des Budgets 2017 ersichtlich. Es gibt einen Mehraufwand bei der allgemeinen Verwaltung, welcher insbesondere bei den Lohnkosten und bei den Wahlen, welche im Jahr 2017 stattfinden werden, zu finden ist. Die zusätzlichen Lohnkosten von ungefähr CHF 30'000 resultieren aus der Verwaltungsanalyse und den damit verbundenen Veränderungen. Die Bildung fällt dafür mit CHF 16'000 günstiger aus. Ein zu erwähnender Punkt für die Zukunft ist der Finanz- und Steuerhaushalt. Aufgrund der guten Finanzlage unserer Gemeinde, wurden bereits dieses Jahr CHF 40'000 für den neuen Finanzausgleich eingesetzt. Mit den guten Resultaten der letzten Jahre wird dies noch zunehmen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Entwicklung der Schülerzahlen. Aufgrund der Umstellung des Subventionsmodells ist man davon ausgegangen, dass gleichbleibende Schülerzahlen auch gleichviel Einnahmen bedeuten. Jedoch sind

die Schülerzahlen in den letzten Jahren gesunken. Erst jetzt steigen diese wieder an und man wird langfristig gesehen, wieder aus diesem Verhältnis herauskommen.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung des steuerfinanzierten Haushaltes ergibt einen Ertragsüberschuss von CHF 176'000 und Investitionen von CHF 2,89 Mio. Markus Sieber informiert auf Seite 13 über die Spezialfinanzierungen bei der Wasserversorgung. Diese schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'000 ab. Auch die Abwasserbeseitigung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'300 ab und die Abfallbeseitigung mit einem Überschuss von CHF 18'100. Somit ist die Gemeinde mit den Gebühren überall auf der positiven Seite.

Auf Seite 49 des Budgets 2017 ist die Investitionsrechnung zu finden. Diese ist mit CHF 2,89 Mio budgetiert. Ein grosser Teil davon betrifft jedoch noch ausstehende Rechnungen der Sanierung der Schulhausstrasse.

Kennzahlen, Anhang 10. Der Selbstfinanzierungsgrad von 30 % ist langfristig gesehen, wenn gleichbleibend, schlecht für eine Gemeinde. Es bedeutet, dass man sich für 70 % der Investitionen verschulden müsste. Der langfristige Durchschnitt seit 2013 liegt bei 82 %. Das heisst, dass über 80 % der Investitionen selber verarbeitet werden können, ohne zusätzliche Schuld aufzunehmen. Zustande gekommen ist dies aufgrund der guten Resultate und Überschüsse. Es zeigt jedoch auch, dass grosse Investitionen gleichzeitig getilgt werden können, wie getätigt.

Die Finanzkennzahlen sind alle positiv, was einem stabilen Finanzhaushalt entspricht.

GVB16014 – Festsetzung Steuerfuss 2017:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig den Steuerfuss für das Steuerjahr 2017 für natürliche Personen auf 100 % und für juristische Personen auf 84 % der einfachen Staatssteuer.

GVB16015 – Festsetzung Feuerwehersatzabgabe 2017:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig die Feuerwehersatzabgabe auf 10 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 20.00 / Maximum CHF 400.00).

GVB16016 – Budget 2017:

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig das Budget 2017 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'353, mit Nettoinvestitionen von CHF 2'897'000, in der Spezialfinanzierung Wasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 50'608, in der Spezialfinanzierung Abwasser mit einem Ertragsüberschuss von CHF 14'300 und in der Spezialfinanzierung Abfall mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'100.

Traktandum 5:

Mitteilungen und Verschiedenes

Stephan Richard hat die Gemeindeverwaltung per Ende November 2016 verlassen. Markus Sieber bedankt sich bei ihm für die angenehme und erfolgreiche Zusammenarbeit während der vergangenen sechs Jahre und wünscht ihm für die Zukunft beruflich und privat alles Gute und viel Erfolg.

Jakob Nussbaumer möchte wissen, aus welchem Grund die heutige Gemeindeversammlung bereits um 19.00 Uhr angefangen hat. Er schlägt vor, mit dieser in Zukunft wieder um 19.30 Uhr zu beginnen. Markus Sieber war der Ansicht, dass die Fülle der Traktanden mehr Zeit benötige und hat aus diesem Grund die Zeit früher angesetzt. Zudem wollte er den Parteien im Anschluss noch genügend Zeit zur Vorstellung geben.

Weiter möchte Jakob Nussbaumer den Bauarbeitern der Sanierung der Schulhausstrasse ein grosses Lob für ihre speditive und gute Arbeit aussprechen.

Termine für das Jahr 2017:

Das Neujahrsapéro findet am 8. Januar 2017 im Atelier Bovet statt.

Der Termin für „Schweiz bewegt“ ist provisorisch für den 5. – 13. Mai 2017 geplant. Provisorisch, weil das OK zurzeit lediglich aus 2 Mitgliedern besteht).

Die nächste Gemeindeversammlung ist am 16. Juni 2017.

Dank des Gemeindepräsidenten

Gemeindepräsident Sieber dankt allen für die Teilnahme und das Zuhören an dieser Versammlung und hofft, möglichst viele der Anwesenden spätestens bei der nächsten Gemeindeversammlung wieder zu sehen. Dank geht ebenfalls an die Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit. Für den Einsatz in den Fachkommissionen und Fachgebieten geht der Dank zusätzlich an alle Kommissionsmitglieder und Funktionäre der Gemeinde. Dem Personal des Werkhofs und der Verwaltung wird für ihre Arbeit, die sie während des ganzen Jahres geleistet haben, ebenfalls gedankt. Sie wirken meist im Hintergrund, ohne sie würde jedoch unsere Gemeinde nicht funktionieren.

Im Anschluss Vorstellung der ortsansässigen Parteien im Foyer der Mehrzweckhalle.

Der Gemeindepräsident:

Die Protokollführerin:

Markus Sieber

Christin Dummermuth